

Rechtliche Fragen um das Thema Auto



Immer wieder sehe ich in einem deutlichen Abstand vor Ortstafeln Geschwindigkeitsbeschränkungen, auf z.B. 70 km/h. Ist es dann erlaubt, mit 70 km/h in der Ortschaft weiterzufahren, bis der 70er wieder aufgehoben wird? Wenn ja, wie weit vor dem Ortsschild darf die 70er-Tafel stehen, damit 70 km/h in der Ortschaft weiter gelten?

Der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden: „Die durch ein Verbotsschild festgesetzte Geschwindigkeitsbeschränkung (= erlaubte Höchstgeschwindigkeit) wird nicht durch ein nachfolgendes Hinweiszeichen „Ortstafel“ außer Kraft gesetzt. Wohl aber wird die bestimmte Höchstgeschwindigkeit durch ein weiteres, eine andere Geschwindigkeit aufweisendes Verbotsschild aufgehoben“.

„Es gibt daher keine Richtlinie, wie weit vor der Ortstafel die 70-km/h-Beschränkung stehen muss, damit man im Ort auch 70 km/h fahren darf“, weiß der D.A.S.-Rechtsschutzexperte. Es wird nur darauf abgestellt, ob durch ein nachfolgendes Verbotsschild (z.B. direkt auf der Ortstafel oder im Ort selbst, z.B. 50 km/h) die 70-km/h-Beschränkung aufgehoben wird oder nicht.

Feuerversicherung für teure Zigarren

Dass Fußballer ihre Beine und Filmstars ihren Körper versichern, ist nicht neu. Jennifer Lopez' hübscher Po beispielsweise ist auf 300 Millionen Euro versichert. Es gibt so gut wie nichts, was man nicht versichern kann. Der Niederländer Knut-Karsten Eicke macht als Firmengründer der Sir Huckleberry Insurance Company den Trend zu kuriosen Versicherungen zur Erfolgsstory.

Sie haben Zweifel an der Treue Ihrer/s Liebsten? Die Bigamieversicherung verspricht Hilfe im Fall des Falles. Entführung durch Außerirdische lässt sich ebenso versichern wie Ohnmacht im Kreißaal, Benzinwucher oder ein „Kuckuckskind“.

Doch nicht alles, was ungewöhnlich ist, ist auch gleich eine Spaßversicherung: Todernt ist es beispielsweise jenen Landwirten, die eine Versicherung gegen Existenzbedrohung durch Salmonellen abschließen, oder jenen Hausherrn, die ihr Gebäude gegen die Graffiti von Sprayern versichern.

Ein kurioser Fall von Versicherungsbruch wurde aus den USA bekannt. Dort schloss ein gefinkelter Anwalt für seine teuren Montecristo-Havannas eine Feuerversicherung ab. Er zahlte Prämien, rauchte dann eine der exklusiven Zigarren, forderte Schadenersatz und konnte den Richter auf seine Seite bringen.

Der Anwalt hatte aber nicht mit der Cleverness der Gegenseite gerechnet:

Die Versicherung verklagte den Raucher auf Brandstiftung. Der Anwalt soll eine Haftstrafe ausgefasst haben.



Sehr geehrter Herr Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Danke!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Manfred Taudes · A-2202 Enzersfeld · Abt-Benno-Straße 19

Versicherungs Kurier

Ausgabe Herbst 2009

VAT
Taudes

www.VATaudes.at



Liebe Leserinnen und Leser!

Der Herbst ist die Zeit der Wanderer und Bergsteiger. Doch ein falscher Schritt kann fatale Folgen haben: Jährlich verunglücken in Österreich mehrere Tausend Menschen in den Bergen. Besonders teuer können Unfallfolgen werden, wenn zur Bergung ein Hubschrauber gebraucht wird. Um den Versicherungsschutz der Österreicherinnen und Österreicher ist es aber noch vielfach schlecht bestellt.

Auch für die Autofahrer heißt es im Herbst besonders aufpassen: Nebeltage und Laub auf der Fahrbahn lassen den Tritt aufs Gaspedal noch gefährlicher als sonst werden. Wer

zu schnell unterwegs ist, läuft Gefahr, in die grobe Fahrlässigkeit zu schlittern und seinen Versicherungsschutz zu verlieren.

Wie Sie sich vor Einbrechern schützen, lesen Sie ebenfalls in dieser Ausgabe des Versicherungskuriers.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr Manfred Taudes

Manfred Taudes – Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

A-2202 Enzersfeld · Abt-Benno-Straße 19 · Tel.: 02262/673212 · Fax: DW Klappe 18 · office@vataudes.at · www.VATaudes.at
Gew.Reg.Nr.: 312-12-G-9177 · DVR: 2111747 UID: ATU 18425309